

Beschlüsse der 119ten Tagung des Bundesrathes vom 22. Juli 2023

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 27ten Tag des 7ten Monats im Jahre 2023.

Der Bundesrath setzt sich aktuell aus

21 aktive Bevollmächtigte, von **72 möglichen Bevollmächtigten** zusammen;
201 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;
264 bisher gesamtmitwirkende Bevollmächtigte.

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

- B 03) Zustimmung zum Protokoll der 20ten Versammlung des Vereins Justitia Deutschland "VJD" mit Neuwahl vom 22.07.2023;
 - B 04 a,b,c) Verabschiedung der Personen (siehe Deutscher Reichsanzeiger); (Rückkehrmöglichkeit bleibt bewahrt);
 - B 04 d) Zustimmung zum Mißtrauensvotum (siehe Deutscher Reichsanzeiger) (Verlust aller bürgerlichen Rechte).
 - B 05) Zustimmung zur Abstimmung des Reichstagspräsidiums;
 - B 06) Zustimmung zur Abstimmung der derzeit aktiven Delegierten (siehe unten);
 - B 07) Zustimmung zu Zertifikate und Urkunden für Meister, Ingenieure, usw.;
 - B 08) ~~Zustimmung zum Staatssekretär im Reichsschatzamt und Ernennung (siehe Deutscher Reichsanzeiger);~~
 - B 09) ~~Zustimmung zur Unterstaatssekretärin im Reichsschatzamt und Ernennung (siehe Deutscher Reichsanzeiger);~~
 - B 10) Zustimmung zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt und Ernennung (siehe Deutscher Reichsanzeiger);
 - B 12) Ernennung als Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt v(siehe Deutscher Reichsanzeiger);
-

Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus

37 aktive Delegierte, von **580 möglichen Delegierten** zusammen;
223 dauerhaft geführte Delegierte;
273 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;
533 gesamt mitwirkende Delegierte.

Bestätigt und veröffentlicht durch das Reichs- und Bundespräsidium, Stand 27.07.2023.

RGBl-2306261 Bekanntmachung **Einberufung 119te Tagung des Bundesrathes**

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 119ten Tagung

einberufen am 26.06.2023, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 01.07.2023 nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 22. Juli des Jahres 2023 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 26. Juni 2023

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2306261-Bekanntmachung-BR119-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2306261-Bekanntmachung-BR119-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>